

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/3

Vorlagen-Nummer

0229/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Querungsmöglichkeit und Buskap am Europaring

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.03.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - dem Bau einer Querungshilfe und eines Buskaps auf dem Europaring im Bereich des Franz-Stock-Wegs in Köln-Neubrück entsprechend des beigefügten Lageplanes in Höhe von insgesamt 42.140 EUR zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	ca. 20.220€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>20.220</u> ___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>21.920</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** ab 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>404</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** ab 2017ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>404</u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Zurzeit besteht auf dem Europaring im Bereich des Franz-Stock-Wegs keine gesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger, obwohl aufgrund der angrenzenden Schule, des angrenzenden Kindergartens, des Spielplatzes und der angrenzenden Gehwegverbindungen ein erhöhter Querungsbedarf besteht.

Die Bushaltestelle unmittelbar vor dem Seniorenwohnheim ist nicht nach aktuellem Stand der Technik ausgebaut und lässt ein barrierefreies Ein- und Aussteigen nicht zu.

Die Verwaltung plant eine Mittelinsel als bauliche Querungshilfe vor dem Kindergarten in der Flucht des Fußweges zum Spielplatz.

Außerdem soll die vorhandene Busbucht, als barrierefreies Buskap ausgebaut werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die Querungshilfe in Höhe von 21.920 EUR werden zum HPL-Entwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, budgetneutral berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Buskap sowie diesbezügliche eventuell erforderliche straßenbauliche Anpassungen werden in Höhe von 20.220 EUR im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Anpassung Bushaltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – Auszahlungsermächtigungen für das Haus-

haltsjahr 2016 sowie für das Haushaltsjahr 2017 in ausreichender Höhe im Rahmen des bestehenden Budgets eingeplant.

Die Baukosten für das Buskap werden aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW refinanziert. Entsprechende Mittel stehen dort bereit und können nach Durchführung der Maßnahme abgerufen werden.

Des Weiteren werden im gleichen Teilergebnisplan ab 2017ff entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 404 EUR sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten, in gleicher Höhe budgetneutral berücksichtigt.

Anlagen